

SCHULE	OHNE RASSISMUS
SCHULE	MIT COURAGE



Käthe-Kollwitz-Schule
Städtische Förderschule im Verbund

Roter Faden

Schul- und Hausordnung

Käthe-Kollwitz-Schule
Städtische Förderschule im Verbund
Standort Alsdorf

Förderschwerpunkte:

- Lernen,
- Sprache,
- emotionale und soziale Entwicklung

Elisabethstraße 24, D-52477 Alsdorf

Telefon: 02404/8440

Fax:02404/910544

sekretariat.alsdorf@kks.herzogenrath.de

www.kaethe-kollwitz-schule-herzogenrath.de

Schulleiter: Jürgen Mohr

Konrektorin: Christiana Roob

Sekretariatszeiten: Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 11:00 Uhr

*Schüler müssen im Krankheitsfall vor Unterrichtsbeginn **bis 7:50 Uhr** von den Erziehungsberechtigten entschuldigt werden.*

Unsere Schul- und Hausordnung hat den Namen

„ROTER FADEN“.

Damit wollen wir schon durch den Namen verdeutlichen, dass sie uns durch unseren Schulalltag, das Schuljahr und die ganze Schulzeit an der Käthe-Kollwitz-Schule begleitet und allen Mitgliedern der Schulgemeinde Orientierung und Sicherheit geben soll.

PRÄAMBEL

Unsere Schule ist ein Ort des Lebens und Lernens in einer Gemeinschaft, in der viele Menschen verschiedener Kulturen und unterschiedlichen Alters zusammenkommen.

Wir erleben Vielfalt als Bereicherung. Jeder Mensch ist anders, jeder Mensch ist wertvoll und wichtig. Wir setzen uns als „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ aktiv gegen Diskriminierung und Rassismus ein. Wir treten rassistischen Äußerungen und Handlungen im Schulalltag entgegen und führen regelmäßige Projekte zum Thema durch.

Damit für alle ein erfolgreiches Lernen im Schulalltag an allen Lernorten möglich wird, sind in der vorliegenden Schul- und Hausordnung Regeln aufgeführt, die die Grundlage bilden, in einer Atmosphäre gegenseitiger Akzeptanz und Toleranz zu lernen, Schulleben zu gestalten und verantwortlich miteinander umzugehen. Rücksichtnahme, gewaltfreie Konfliktlösung sowie freundlicher und respektvoller Umgang miteinander sind die Grundlagen unseres Handelns.

SCHULREGELN

1. **WIR GEHEN IN DER SCHULE RESPEKTVOLL MITEINANDER UM!**
 - In unserer Schule ist kein Platz für diskriminierende oder rassistische Äußerungen oder Handlungen.
 - Der allgemeine Umgangston ist freundlich und respektvoll, auch unter Schülern.
 - Jeder Schüler und jede Schülerin hat das Recht, ungestört zu lernen.
 - Jeder Lehrer und jede Lehrerin hat das Recht, ungestört zu unterrichten.
 - Jeder muss stets die Rechte der Anderen respektieren.
 - In der Schule sprechen wir deutsch.
 - Wir grüßen alle Mitarbeiter (Lehrer, Sozialarbeiter, Hausmeister, Sekretärin, Küchenkräfte, Praktikanten...).
 - Wir sagen „Bitte“ und „Danke“.
 - Wir gehen sorgsam mit Einrichtungsgegenständen und Materialien um.
 - Kopfbedeckungen werden im Schulgebäude ausgezogen.

2. **DIE ANWEISUNGEN DER MITARBEITER MÜSSEN BEFOLGT WERDEN!**

3. **WENN ICH NICHT WEITER WEIß, HOLE ICH MIR HILFE.**

4. **MITGEBRACHTE ELEKTRONISCHE GERÄTE, HANDYS, ZUBEHÖR UND E-ZIGARETTEN BLEIBEN AUSGESCHALTET UND NICHT SICHTBAR IN DER TASCHE.**

DIE SCHULE ÜBERNIMMT KEINE HAFTUNG.

1. SCHULWEG

- Schülerinnen und Schüler sind auf dem Schulgelände und im Schulgebäude unfallversichert.
- Die Aufsichtspflicht der Schule gilt nur für das Schulgelände und außerschulische Veranstaltungen im Rahmen von Unterricht. Sie gilt weder für den Schulweg noch für den Freizeitbereich.
- Die Möglichkeit, Schüler/innen zu beaufsichtigen, endet für Lehrerinnen und Lehrer und Schulleitung am Schulgelände bei Unterrichtsschluss.
- Auf dem Schulweg sind die Verkehrsregeln einzuhalten.
- Ab 7:55 Uhr ist eine Aufsicht auf dem Schulgelände gewährleistet.
- Eltern und Erziehungsberechtigte bringen die Schüler nur bis zum Schulgelände und nehmen sie dort nach Unterrichtsschluss wieder in Empfang.
- Um die Sicherheit und einen möglichst störungsfreien Schulablauf zu gewährleisten, betreten Eltern und Erziehungsberechtigte das Schulgelände nur dann, wenn sie vorher einen Termin vereinbart haben oder das Sekretariat besuchen müssen.
- Kickboards, Skateboards oder ähnliche Fahrzeuge für Schülerinnen und Schüler werden aus Sicherheits- und Platzgründen nicht in der Schule gelagert. Fahrzeuge können an den Fahrradständern abgestellt und angeschlossen werden.
- Jeder Unfall einer Schülerin/eines Schülers auf dem Schulweg oder auf dem Schulgelände - auch wenn Folgen nicht sofort erkennbar sind - ist sofort über die Klassenleitung dem Sekretariat zu melden, damit der gesetzliche Versicherungsanspruch erhalten bleibt.

2. SCHULE ALS LEBENSRAUM

- Die Schulleitung hat das Hausrecht.
- Wir sind eine rauchfreie Schule. Auf dem gesamten Schulgelände darf nicht geraucht werden.
- Während der gesamten Schulzeit darf der Schulbereich von Schülern ohne Erlaubnis eines Lehrers nicht verlassen werden.
- Alle sorgen für die Sauberkeit im Schulbereich.
- Wir spucken nicht. Spucke wird aufgewischt.
- Alle schulischen Gebrauchsgegenstände und die Kleidung der Schülerinnen und Schüler sind während der Unterrichtszeit über die Schule versichert, wenn die Besitzer ordnungsgemäß und nach unseren Regeln damit umgegangen sind. Ein Verlust ist unverzüglich (am selben Tag) der jeweiligen Lehrkraft oder der Schulleitung zu melden.

- Während der Unterrichtszeit wird von jedem einzelnen Schulmitglied ruhiges Verhalten in den Gängen gefordert. Im Schulgebäude wird nicht gerannt.
- Ballspiele und ähnliche Bewegungsspiele sind im Schulgebäude nicht gestattet; ebenso ist das Fahren mit Inlinern, Fahrrädern, Kickboards u.Ä. untersagt.
- Das Hinauslehnen und Herausklettern aus den Fenstern, das Sitzen auf den Fensterbänken bei offenen Fenstern, das Rutschen auf den Treppengeländern und das Beugen über die Geländer ist verboten.
- Das Kauen von Kaugummi ist im Unterricht nicht erlaubt.
- Es darf nur Wasser mit in die Schule gebracht werden. Andere Getränke werden eingesammelt und erst nach Unterrichtschluss wieder herausgegeben.
- Jacken werden vor Beginn des Unterrichts ausgezogen und auf dem Flur aufgehangen.
- Gegessen wird nur in den Frühstücks- und Mittagspausen.
- Waffen und waffenähnliche Geräte (Messer, Sprays, Laserpointer...) sind in der Schule strengstens verboten!
- In den Pausen begeben sich grundsätzlich alle Schüler und Schülerinnen auf direktem Wege auf den Pausenhof oder zu den Räumen der Pausenangebote.
- Nach der letzten Unterrichtsstunde werden die Klassenräume ordentlich und sauber (inklusive Kehrdienst) verlassen: die Stühle sind hochgestellt, die Fenster geschlossen, Rollos hochgefahren und alle Geräte ausgeschaltet
- Nach Schulschluss wird das Schulgelände zügig verlassen.

PAUSENREGELN

Grundsätzlich gilt: Auf dem Schulhof sollen sich Schüler/innen und Lehrer/innen wohl fühlen. Jeder soll die Pause genießen können, damit im Unterricht wieder konzentriert gearbeitet werden kann. Damit das möglich ist, müssen alle Schüler/innen unsere Regeln einhalten.

3. SCHULHOF

- Wir ärgern oder verletzen weder mit Worten noch mit Taten.
- Kämpfe jeder Art – auch Spaßkämpfe – sind verboten.
- Wir werfen Müll in den Papierkorb.
- Wir spucken nicht.
- Wir bleiben in der Pause auf dem Schulhof.

- Wir gehen auf kürzestem Wege in das Pausenverbot, wenn wir vom Lehrer/ von der Lehrerin geschickt werden.
- Wir spielen nur in den dafür ausgewiesenen Bereichen.
- Spielgeräte können nur mit einem Spieleausweis ausgeliehen werden.
- Die Spieleausleihe öffnet nur zu Beginn der Pause; geliehene Spielgeräte sind zum Ende der Pause zurückzugeben.
- Wir rauchen nicht!
- Wir gehen nach dem Klingeln sofort zu unserem Aufstellplatz und warten in Ruhe auf unseren Lehrer/unsere Lehrerin.

4. TOILETTEN

- Die Toiletten sind am Anfang der Pause fünf Minuten geöffnet.
- Wir hinterlassen die Toilette in sauberem Zustand.
- Toilettengänge werden in den Klassen eingetragen.
- Schüler aus dem Pausenverbot und den Angebotsräumen benutzen die Toiletten nicht während der Pause.

5. REGENPAUSE

- Die Schulleitung entscheidet und informiert über Regenspauzen.
- In Regenspauzen bleiben wir in der Klasse.
- Es gelten die Klassenregeln.
- Wir gehen einzeln zur Toilette.
- Bei plötzlichem Regen während der Pause entscheiden die aufsichtführenden Lehrer, ob die Pause im Foyer fortgesetzt wird.

KONSEQUENZEN UND MAßNAHMEN BEI DER NICHTBEACHTUNG DER SCHULREGELN

1. KRIMINALITÄT - GESETZESVERSTÖßE

NULL TOLERANZ GEGENÜBER GEWALT IN UNSERER SCHULE!

Bei **Gesetzesverstößen** wie

- Körperverletzung, Anstiftung zur Körperverletzung, Androhung von körperlicher Gewalt,
- „Abziehen“, Diebstahl und schwerer Diebstahl,
- Erpressung, Nötigung,
- Besitz, Gebrauch und die Androhung des Gebrauchs von Waffen,
- Gebrauch bzw. Mitführen von Feuerwerkskörpern,
- sexuelle Belästigung und Nötigung,
- rassistische Äußerungen und rassistisches Verhalten,
- Mitführen von Drogen (auch Alkohol), Konsumieren von Drogen sowie das Dealen mit Drogen,
- Zeigen von gewalttätigen und pornographischen Videos auf dem Handy,
- Zeigen oder Tragen von verfassungsfreundlichen und/ oder rassistischen Symbolen

werden Schulordnungsmaßnahmen ergriffen und die Tat gegebenenfalls zur Anzeige gebracht. Ansprechpartner für Straftaten auf dem Schulweg und im Freizeitbereich ist die Polizei.

2. HAFTUNG

Zerstört eine Schülerin oder ein Schüler absichtlich oder mutwillig das Eigentum anderer Schüler oder der Schule, so sind die Eltern verpflichtet, zerstörte Sachen zu ersetzen.

3. ELEKTRONISCHE GERÄTE

Schülerinnen und Schüler bringen elektronische/elektrische Geräte wie Handy, E-Zigaretten, MP3-Player auf eigenes Risiko mit. Werden sie zerstört oder gestohlen, besteht keine Haftung seitens der Schule. Wird ein Schüler/eine Schülerin mit einem elektronischen Gerät und/oder entsprechendem Zubehör auf dem Schulgelände angetroffen, so wird das Gerät beim Schulleiter hinterlegt und kann dort nur von den Eltern oder Erziehungsberechtigten nach telefonischer Terminabsprache abgeholt werden.

Eine Weigerung gilt als Missachtung der Anweisungen und es folgen die entsprechenden Konsequenzen.

4. WERTGEGENSTÄNDE – GELD

Von der Mitnahme von größeren Geldbeträgen und Wertsachen wird dringend abgeraten, da grundsätzlich weder für Geldbeträge noch für Wertsachen Versicherungsschutz besteht.

5. WAFFEN – WAFFENÄHNLICHE GEGENSTÄNDE

Waffen und waffenähnliche Geräte werden von den Lehrern und Lehrerinnen und der Schulleitung eingezogen und nicht zurückgegeben. Sollten Eltern auf die Rückgabe bestehen, sehen wir uns gezwungen, solche Gegenstände verbunden mit einer Anzeige der Polizei zu übergeben.

6. RASSISTISCHE ÄUßERUNGEN UND HANDLUNGEN

Das Zeigen von verfassungsfreundlichen und rassistischen Symbolen sowie rassistische Äußerungen und Handlungen im strafbaren Bereich werden durch die Schule konsequent angezeigt.

7. UNTERRICHTSSTÖRUNGEN

- Ein Schüler, der den Unterricht stört, wird ausdrücklich ermahnt. Er erhält die Wahl und entscheidet, ob er weiter am Unterricht teilnimmt oder in den Trainingsraum geht.

- Bei einer weiteren Unterrichtsstörung geht der Schüler in den Trainingsraum.
- Bei massiven Verstößen wird der Schüler direkt in den Trainingsraum geschickt.
- Der Schüler überdenkt im Trainingsraum den eigenen Anteil seines Verhaltens und die daraus folgenden Konsequenzen. Für die Weiterarbeit fasst er Vorsätze und schreibt einen Rückkehrplan, der vom Lehrer akzeptiert werden muss.
- War ein Schüler 7-mal im Trainingsraum oder 2-mal an einem Tag, wird in der Trainingsraumkonferenz entschieden, welche weiteren Maßnahmen getroffen werden. Bei 10 Trainingsraumbesuchen erfolgt die Versetzung in eine andere Lerngruppe für den Zeitraum einer Woche.

8. FEHLVERHALTEN IN DER PAUSE

- Ein Schüler, der in der Pause gegen Schulregeln verstößt, wird in den Trainingsraum geschickt.
Bei 5 Vergehen in der Pause → Info an die Eltern
Bei 10 Vergehen in der Pause → weitere Info an die Eltern
Bei 15 Vergehen in der Pause → weitere Info an die Eltern + Elterngespräch mit Klassenleitung und Schüler
Bei 20 Vergehen in der Pause → Info an die Eltern + Gespräch mit der Schulleitung
- Weigert ein Schüler sich, in das Pausenverbot zu gehen, erhält er in der nächsten Pause erneut die Chance. Wird diese Chance nicht genutzt, folgt ein Elterngespräch mit der Klassenleitung. Wird dieses nicht wahrgenommen oder zeigt sich der Schüler uneinsichtig, folgt ein Elterngespräch mit der Schulleitung.

9. TRAININGSRAUM

- Verweigert ein Schüler den Trainingsraumbesuch oder verstößt er dort gegen die Schulregeln, wird er nach Hause geschickt. Die Eltern werden telefonisch informiert.
- Er darf erst dann wieder zur Schule kommen, wenn ein Gespräch zwischen ihm, den Erziehungsberechtigten und einem Trainingsraumlehrer stattgefunden hat.

UNTERRICHTS- UND PAUSENZEITEN DER KÄTHE-KOLLWITZ-SCHULE

Uhrzeit	Angebot
7:55 – 8:10	Frühaufsicht (Schulhof)
8:10 – 9:40	1. Unterrichtsblock
9:40 – 10:00	1. Pause
10:00 – 11:30	2. Unterrichtsblock
11:30 – 11:45	2. Pause
11:45 – 13:15	3. Unterrichtsblock
13:15 – 14:15	Mittagessen, Pausenangebote
14:15 – 15:15	4. Unterrichtsblock

Schüler/Schülerin

Name: _____

Vorname: _____

Ich habe die Regeln des **ROTEN FADENS**, der Schul- und Hausordnung der Käthe-Kollwitz-Schule Alsdorf, gelesen und verpflichte mich, diese einzuhalten. Ich weiß, dass bei Verstößen Konsequenzen folgen.

Alsdorf, _____

Unterschrift Schüler/Schülerin